

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: **Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg**

38. Jahrgang

Erscheinungstag: 23. Juni 2010

Nr. 07/2010

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 34,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

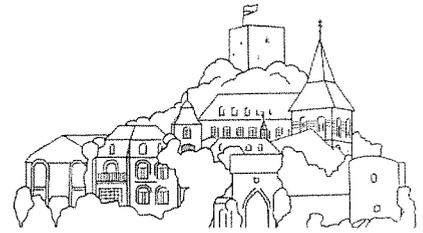
Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

1. Einladung zur 6. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg **am Donnerstag, 01.07.2010, 18.30 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Str. 25-27 **47 - 49**
2. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen der Grabfelder A, B, C II, F III, G, H I, K II, L, P und T auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg **50**
3. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen der Grabfelder C und M auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg **51**
4. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes P auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg **52**
5. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Ophoven **53**

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 6. | Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln
54.1-1.1-(5.10)-4;
hier: Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die
Förderung von Grundwasser im Versorgungsgebiet des
Kreiswasserwerkes Heinsberg GmbH | 54 - 56 |
| 7. | Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Erweiterung des Bauge-
bietes „Brucher Feld“ zwischen der Straße „Leichweg“ und „Auf dem
Kamp“ | 57 - 58 |
| 8. | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Bau GB
an der Bauleitplanung;
hier: Bebauungsplan Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst – Neu“ | 59 - 60 |
| 9. | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Bau GB
an der Bauleitplanung;
hier: Bebauungsplan Nr. 79 „Erweiterung Brucher Feld“ in Birgelen | 61 - 62 |
| 10. | Antrag der Firma GMG Ophoven Kies GmbH & Co.KG beim Landrat
des Kreises Heinsberg auf Planfeststellung gem. § 68 Wasserhaus-
haltsgesetz – WHG für die Zulassung der Herstellung eines Gewäs-
sers gem. § 67 WHG durch die Gewinnung von Sand und Kies
(Ophovener Seenplatte, 2. Westerweiterung)
Das Vorhaben betrifft die Gemarkung Ophoven: Flur 2, 3 und 6 sowie
die Gemarkung Birgelen: Flur 10 | 63 |
| 11. | Einwohnerstatistik der Stadt Wassenberg;
Stand: 31. Mai 2010 | 64 |

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister



An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Wassenberg

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 6. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

**Donnerstag, 01.07.2010, 18:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg**

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 22.06.2010

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende


Manfred Winkens

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.03.2010
- 3 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 . Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse
- 5 . Neubesetzung von Ausschüssen;
hier: Bauausschuss, Kultur- und Sportausschuss,
Wahlprüfungsausschuss und Wirtschaftsförderungs- und
Grundstücksausschuss
Vorlage: FB2/046/2010
- 6 . Eröffnungsbilanz der Stadt Wassenberg zum 01.01.2007 (Berichtigung
und Feststellungsbeschluss)
(TOP 2 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 06.05.2010)
Vorlage: FB5/045/2010
- 7 . Feststellung des Jahresabschlusses 2007 und Entlastung des
Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007
(TOP 3 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 06.05.2010)
Vorlage: FB5/048/2010
- 8 . Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und Entlastung des
Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2008
(TOP 4 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 06.05.2010)
Vorlage: FB5/049/2010
- 9 . Ermächtigungsübertragung aus dem Haushalt 2009 nach 2010
Vorlage: FB5/047/2010
- 10 . Beratung und Beschlussfassung der Neufassung der
Zuständigkeitsordnung für die Stadt Wassenberg
(TOP 2 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 08.06.2010)
Vorlage: FB2/066/2010
- 11 . Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung der
Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt
Wassenberg
(TOP 3 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 08.6.2010)
Vorlage: FB2/067/2010
- 12 . Einbeziehung eines Grundstücksbereiches an der Krafelder Straße in
den Innenbereich;
hier: Aufstellung einer Ergänzungssatzung
(TOP 8 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 10.06.2010)
Vorlage: FB4/062/2010

- 13 . Bestellung und Besetzung eines Umlegungsausschusses für die Ortschaft Effeld
Vorlage: FB4/073/2010
- 14 . Bebauungsplan Nr. 78 "Heckenstraße";
hier: Anordnung der Umlegung
Vorlage: FB4/072/2010
- 15 . Tourismuskonzept Wassenberg / Roerdalen;
Beschluss des Konzeptes
Vorlage: FB4/060/2010
- 16 . Ortsumgehung Wassenberg B 221 n;
hier: Anträge der Stadtratsfraktion "Die Linke" vom 21.04.2010 und
07.05.2010
- 17 . Ausweisung eines Energieparks mit regenerativer Energieerzeugung
im Interkommunalen Gewerbegebiet Wassenberg/Hückelhoven
hier: Antrag der Stadtratsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom
21.06.2010

II. Nichtöffentlicher Teil

- 18 . Neubau einer Begegnungsstätte an der Pontorsonallee;
hier: Bericht über den Stand der Ausschreibung
(TOP 3 der Bauausschusssitzung vom 10.06.2010)
Vorlage: FB4/068/2010
- 19 . Bau eines Mannschaftsgebäudes auf der Sportplatzanlage
Wassenberg-Orsbeck, Weilerstraße;
hier: Grundsatzbeschluss betreffend Projektabwicklung,
Auftragsvergaben und Sachstandbericht
(TOP 5 der Bauausschusssitzung vom 10.06.2010)
Vorlage: FB2/070/2010/1
- 20 . Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse
- 21 . Mitteilungen des Bürgermeisters
hier: Nutzung des Ratsinformationssystems durch sachkundige
Bürgerinnen und Bürger
Vorlage: FB2/074/2010

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen der Grabfelder A, B, C II, F III, G, H I, K II, L, P und T auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg

Auf dem vorbezeichneten Friedhof werden die nachfolgend aufgeführten Wahlgräber nicht mehr gepflegt und befinden sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand und/oder die Ruhefristen sind abgelaufen:

Grabfeld A VII, Nr. 004	Strozick, Gertr. Elisabeth und Strozick, Franz Sylvester
Grabfeld B, Nr. 011	Witte, Hedwig und Witte Theodor Math.
Grabfeld C II, Nr. 006	Carp, Karl Emil Erich und Carp Wilh. Josefine
Grabfeld F III, Nr. 005	Fischer, Heinrich (Fischer, Henriette)
Grabfeld G, Nr. 009	Hermanns, Maria Johanna und Hermanns Friedrich Wilh.
Grabfeld H I, Nr. 025	Mang, Katharina und Nikiel, Johann Andreas
Grabfeld K II, Nr. 018	Klapper, Oswald und Klapper, Anna Selma
Grabfeld L, Nr. 021	Husak, Franz und Husak, Maria
Grabfeld P, Nr. 005	URNE Krämer, Heinrich August und Krämer, Anna
Grabfeld T, Nr. 016	Schmitz, Karl Franz Josef

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen abzuräumen und einzuebnen.

Das Einebnen der Grabstätten wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätten werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum **22. Juli 2010** zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Grabstätten verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 27. Mai 2010

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen der Grabfelder C und M auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die Ruhefrist der nachfolgend aufgeführten Wahlgräber abgelaufen:

Grabfeld CIII, Nr. 007 Gillissen, August

Grabfeld M, Nr. 044 Beckers, Gerhard; Beckers, Susanne

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum **06. August 2010** zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 11. Juni 2010

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes P auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die Ruhefrist des nachfolgend aufgeführten Kindergrabes abgelaufen:

Grabfeld P, Nr. 014 K Monika Linden

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum **22. Juli 2010** zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 27. Mai 2010

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Ophoven

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die Ruhefrist des nachfolgend aufgeführten Wahlgrabes am 23.05.2010 abgelaufen:

Grabfeld A, Nr. 002 Caron, Sibilla und Caron, Ida Maria

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum **22. Juli 2010** zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 27. Mai 2010

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln
54.1-1.1-(5.10)-4

Das Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH, Am Wasserwerk 5, 41844 Wegberg, hat gemäß § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie § 26 des Landeswassergesetzes (LWG) für die Wassergewinnungsanlage Arsbeck die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Förderung von Grundwasser in einer Menge bis zu 650.000 m³/a beantragt, um es als Trinkwasser und Brauchwasser im Versorgungsgebiet der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH zu verwenden.

Die Förderung soll mittels vier bestehender Brunnen auf den Grundstücken Gemarkung Arsbeck, Flur 5, Flurstück 1013/460 (Brunnen T 401), Gemarkung Arsbeck, Flur 4, Flurstück 1568 (Brunnen T 403), Gemarkung Arsbeck, Flur 5, Flurstück 1014/466 (Brunnen T 404) und Gemarkung Arsbeck, Flur 36, Flurstück 222 (Brunnen T 405) erfolgen.

Die beantragte Entnahmemenge beträgt

150 m³/h

3.000 m³/d

650.000 m³/a.

Zur Zeit besteht eine bis zum 31.12.2010 befristete Entnahmebefugnis, die von dem Landrat des Kreises Heinsberg mit Bescheid vom 12.11.2009 erteilt worden ist, in Höhe von 550.000 m³/a.

Der Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung und die dazugehörigen Pläne (Zeichnungen, Nachweisungen und Beschreibungen), aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens des Unternehmens ergeben, liegen gemäß § 148 LWG i.V.m. § 73 Abs. 3 bis 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) NRW - in der zurzeit geltenden Fassung - einen Monat lang in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt, und zwar in der Zeit

vom 28.06.2010 bis 27.07.2010 einschließlich bei der

Stadtverwaltung Wassenberg,
Roermonder Straße 25 – 27
41849 Wassenberg
Erdgeschoss Nebengebäude (Zimmer 05)

während der Dienststunden:

Mo.-Do.: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

Fr.: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich 10.08.2010 schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadtverwaltung Wassenberg
Roermonder Straße 25 – 27
41849 Wassenberg
Erdgeschoss Nebengebäude (Zimmer 05)

oder bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, Einwendungen erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich.

Soweit gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, die sich insbesondere auf Rechtsbeeinträchtigungen im Sinne des § 14 Abs. 3 u. 4 WHG beziehen und innerhalb der Frist des § 73 Abs. 4 VwVfG NRW eingegangen sind, wird die Verfahrensbehörde über diese nach mündlicher Verhandlung, zu der die Beteiligten mit angemessener Frist geladen werden, entscheiden. Sind mehr als 50 Ladungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch

bewirkt, indem der Verhandlungstermin mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln und außerdem in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird -unter Hinweis darauf, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann-, bekannt gemacht wird. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Die Einwendungen werden an den Antragssteller weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwender wird deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen und die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung entstehen, werden nicht erstattet.

Köln, den 02.06.2010
Im Auftrag

gez. Vesper

Bekanntmachung

Betreff: Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Erweiterung des Baugebietes „Brucher Feld“ zwischen der Straße „Leichweg“ und „Auf dem Kamp“

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 10.06.2010 beschlossen, für den o.g. Bereich gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan aufzustellen.

Allgemeines Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für eine Wohnbebauung.

Dieser Bebauungsplan soll die Festsetzungen gemäß § 30 Abs. 1 BauGB (qualifizierter Bebauungsplan) enthalten.

Das in der Gemarkung Birgelen, Flur 13 liegende Plangebiet ist auf die Flurstücke 425, 426, 558 sowie 531, 87, 89, 92, 257 und 557 teilweise begrenzt.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 79 „Erweiterung Brucher Feld“ und umfasst eine Fläche von ca. 1,4 ha.

Auf den beigegeführten Übersichtplan wird verwiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wassenberg, den 14. Juni 2010
Der Bürgermeister


Winkens



**Bebauungsplan Nr. 79
"Erweiterung Brucher Feld"**

— — — Geltungsbereich

Bekanntmachung

Betreff: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
an der Bauleitplanung;
hier: Bebauungsplan Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst - Neu“

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 24.09.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst - Neu“ beschlossen.

Mit der Überplanung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbegebiet Forst“ durch den Bebauungsplan Nr. 17 N sollen einige Bereiche planungsrechtlich eindeutig festgesetzt und unerwünschten Entwicklungen durch ergänzende Festsetzungen verhindert werden.

Es wird auf den beigefügten Übersichtsplan verwiesen, der den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst – Neu“ abgrenzt.

Der städtebauliche Vorentwurf kann vom

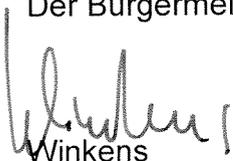
05. Juli bis 06. August 2010

im Rathaus der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer N 02 / N 03, eingesehen werden.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen sind aus dem städtebaulichen Vorentwurf ersichtlich.

Während der vorgenannten Frist können zu den üblichen Dienstzeiten Anregungen vorgebracht werden; ein Mitarbeiter steht zur Erläuterung und Erörterung zur Verfügung.

Wassenberg, den 14. Juni 2010
Der Bürgermeister


Winkens

Eulenbusch

Forst

Kleine Bennoh

Bebauungsplan Nr. 17 N
"Gewerbegebiet Forst- Neu"

—■— Abgrenzung des Geltungsbereiches



Bekanntmachung

Betreff: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
an der Bauleitplanung;
hier: Bebauungsplan Nr. 79 „Erweiterung Brucher Feld“ in
Birgelen

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 10.06.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Brucher Feld“ beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung. Es wird auf den beigefügten Übersichtsplan verwiesen, der den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 79 „Brucher Feld“ abgrenzt.

Der städtebauliche Vorentwurf kann vom

05. Juli bis 06. August 2010

im Rathaus der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer N 02 / N 03, eingesehen werden.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen sind aus dem städtebaulichen Vorentwurf ersichtlich.

Während der vorgenannten Frist können zu den üblichen Dienstzeiten Anregungen vorgebracht werden; ein Mitarbeiter steht zur Erläuterung und Erörterung zur Verfügung.

Wassenberg, den 14. Juni 2010
Der Bürgermeister


Wirkens



**Bebauungsplan Nr. 79
"Erweiterung Brucher Feld"**

— — — Geltungsbereich

BEKANNTMACHUNG

Antrag der Firma GMG Ophoven Kies GmbH & Co. KG, Rurtalstraße, 41849 Wassenberg, vom 07.10.2004 beim Landrat des Kreises Heinsberg auf Planfeststellung gem. § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) für die Zulassung der Herstellung eines Gewässers gem. § 67 WHG durch die Gewinnung von Sand und Kies (Ophovener Seenplatte, 2. Westerweiterung).

Das Vorhaben betrifft folgende Grundstücke des Stadtgebietes Wassenberg:

<u>Gemarkung Ophoven</u>	Flur 2	Flurstücke	1 tlw. 101 tlw. 116 tlw.
	Flur 3	Flurstücke	58 bis 63 64 tlw. 68 bis 71 77 92 bis 94 (alle tlw.) 96 tlw. 235 tlw. 238 tlw. 248 278 tlw.
	Flur 6	Flurstücke	91 tlw. 138 tlw.
<u>Gemarkung Birgelen</u>	Flur 10	Flurstücke	55 bis 56 88 tlw.

Die Antragsunterlagen lagen vom 06.10.2008 bis 07.11.2008 öffentlich zur Einsichtnahme aus.
Von einer Person wurden Einwendungen erhoben.
Den Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Antrag und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Antrag werden gem. § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999, in der zurzeit gültigen Fassung (SGV. NRW. 2010), mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin erörtert.

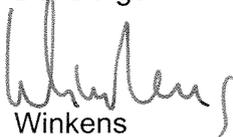
Die Erörterung findet statt am

Mittwoch, 14. Juli 2010, 10.00 Uhr,
im Kreisverwaltungsgebäude Heinsberg,
kleiner Sitzungssaal, 1. Etage, Zimmer 149,
Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg.

Der Termin wird hiermit bekannt gemacht.
Er ist nicht öffentlich.

Wassenberg, den 22. Juni 2010

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

Einwohnerstatistik

Stadt Wassenberg

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Ortsteil	Stand	Saldo	Stand	Saldo	Stand	Saldo
	31.03.2010	Vormonat	30.04.2010	Vormonat	31.05.2010	Vormonat
Wassenberg	7255	+ 13	7262	+ 7	7282	+ 20
Birgelen	3467	- 7	3467	+ -0	3470	+ 3
Myhl	2698	+ 5	2702	+ 4	2698	- 4
Orsbeck	1909	+ 4	1902	- 7	1906	+ 4
Effeld	1266	+ 11	1266	+ -0	1262	- 4
Ophoven	691	+ 4	704	+ 13	706	+ 2
gesamt:	17.286	+ 30	17.303	+ 17	17.324	+ 21

Quelle: Stadt Wassenberg
-Einwohnermeldeamt-